

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
510/32

Vorlagen-Nummer

2486/2012

Freigabedatum 27.08.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2012

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die Mittelverteilung in Form von Zuschüssen zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten von Jugendeinrichtungen freier Träger in 2012 gemäß Anlage 1.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.662.594,40</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>1.744.577,00</u> €

23 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2012 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, zur Verfügung und setzen sich wie folgt zusammen:

Ansatz 2012 Zuschuss Jugendeinrichtungen freier Träger	6.007.509,00 €
Übertragung aus dem Bereich Jugendwerkstätten zugunsten der inklusiven Arbeit in der Jugendeinrichtung „Ohmstr.“ (5.165 €) und aller übrigen Jugendeinrichtungen	20.600,00 €
Übertragung aus dem Bereich Übermittagsbetreuung zugunsten aller Jugendeinrichtungen	811,40 €
Summe Ansatz 2012 Zuschuss Jugendeinrichtungen freier Träger	6.028.920,40 €
abzgl. städtische Zuschussmittel des jährlichen Zuschusses an den „Krebelshof e.V.“ nach Finanzierung des Ersatzprojekts; diese verbleiben vorerst im städtischen Haushalt bis über die Liegenschaft und deren Verwendung eine Entscheidung gefällt wurde. Zurzeit wird geprüft, ob an dem Gebäude Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind, für die die Stadt Köln aufkommen muss. Sollten derartige Kosten zu Lasten des städtischen Haushalts gehen, sollen diese zumindest anteilig durch diese verbleibenden Zuschussmittel gedeckt werden.	- 110.903,00 €
Bedarf städtischer Zuschussmittel 2012 für Jugendeinrichtungen freier Träger gemäß Anlage 1 (inkl. Miete)	5.918.017,40 €

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Köln für 2012 einen Zuschuss in Höhe von 1.744.577 € zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Pos. 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan

NRW 2012 zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz bewilligt. Diese Zuwendung wird im Rahmen der Mittelverteilung berücksichtigt und an die Träger entsprechender Einrichtungen weitergeleitet.

Folgende Besonderheiten sind zu erwähnen:

Jugendeinrichtungen „OT seven up“ und „OT Bugs-Gehörlose“

Zum Jahresende 2009 hat der „Caritasverband für die Stadt Köln e.V.“ seine Räumlichkeiten im Mauritiussteinweg aufgegeben. Hier fand bis zu diesem Zeitpunkt die pädagogische Arbeit mit gehörlosen Jugendlichen statt.

Das Projekt wird nun einmal wöchentlich im Jugendcafé der „OT seven up“ in der Lindenstraße fortgeführt. Zur selben Zeit finden auch Angebote für hörende Jugendliche statt, so dass es während dieser Zeit zu Berührungspunkten kommt.

An vier weiteren Öffnungstagen bietet das „seven up“ ein offenes Angebot, das sich sowohl an hörende als auch an nicht hörende Jugendliche richtet. Somit verbringen dort hörende und nicht hörende Jugendliche gemeinsam ihre Freizeit im Jugendcafé.

Darüber hinaus arbeitet der „Caritasverband für die Stadt Köln e.V.“ mobil. Er fährt mit einem ausgebauten Kleinbus die Treffpunkte der Kinder und Jugendlichen an. Hierzu gehören ebenfalls die Schulhöfe der Primar- und Sekundarförderschulen Hören und Kommunikation in Lindenthal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten einmal wöchentlich Angebote.

Zusätzlich installierte der Träger in Kooperation mit dem Gymnasium ein inklusives Angebot in der Nähe des Schulgeländes. Hier soll mit gezielten Angeboten wie gemeinsame Sportangebote und angeleiteter Kontaktaufnahme Konflikten, Berührungängsten und Hemmschwellen entgegengewirkt werden.

Aus pädagogischer Sicht wird die Spezialisierung der Jugendeinrichtung „seven up“ und damit die Übertragung der Projektmittel in Höhe von 40.000 € in die Regelförderung der Jugendeinrichtung befürwortet. Der „Caritasverband für die Stadt Köln e.V.“ setzt mit diesem Angebot die Forderungen des Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 um, in dem er die inklusive Arbeit sukzessive vorantreibt und ausbaut. Mit seinem Ansatz der inklusiven Arbeit in der Jugendeinrichtung „seven up“ und seiner mobilen Arbeit unterstützt er die Teilhabe und die Gleichstellung behinderter Menschen. Er berücksichtigt die Inklusion organisatorisch und konzeptionell.

Eine Ausweitung des Stellenplansolls der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter von bisher 2 auf 2,5 Stellen für die nun spezialisierte Jugendeinrichtung ist ebenfalls Teil der Beschlussfassung.

Jugendeinrichtung „Arche Nova Finkenberg“

Dem „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“ entstehen durch einen Wechsel des Eigentümers der Liegenschaft in Porz-Finkenberg erhebliche laufende monatliche Nebenkostenvorauszahlungen, die der Träger nicht leisten kann, ohne seine Existenz zu gefährden. Daher ist eine Mittelerhöhung ab dem Haushaltsjahr 2012 zwingend notwendig.

Jugendeinrichtung „OT Ohmstraße“

Ein wichtiger und erfolgreicher Arbeitsschwerpunkt der Jugendeinrichtung „OT Ohmstraße“ (Träger: „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“) liegt bereits seit mehreren Jahren im Bereich der inklusiven Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien.

Dieser wurde in der Vergangenheit durch unterschiedliche Projektmittel und Stiftungen finanziert, deren Förderung jedoch zeitlich begrenzt war und inzwischen beendet ist.

Aus diesem Grund war zu Beginn des Jahres die Weiterführung dieser Arbeit gefährdet.

Da die Jugendverwaltung die Weiterführung der inklusiven Arbeit als wichtig und notwendig erachtete, erklärte sich der Träger bereit, für die Personalkosten in Vorleistung zu treten, nachdem ihm zugesichert wurde, dass die Verwaltung bestrebt sei, die Personalstelle aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Die Deckung für diese Personalkosten erfolgt durch Mittel, die für Mietzahlungen der Jugendeinrichtung in Finkenberg (ebenfalls „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“) im kommunalen Haushalt eingestellt

sind (24.400 €). Diese werden voraussichtlich in diesem Jahr nicht verausgabt, da die Einrichtung sich noch in den vorhandenen Räumlichkeiten befindet. Darüber hinaus erfolgt die Deckung wie in der obigen Aufstellung ersichtlich.

Für die Zukunft ist geplant, in Porz-Finkenbergr eine neue Jugendeinrichtung zu bauen. Während der Planungs- und Bauphase wird angestrebt, dass die bestehende Jugendeinrichtung in den vorhandenen Räumlichkeiten verbleibt. Der Eigentümer verlangt jedoch derzeit noch eine frühere Räumung. Sollte es dennoch zu Mietforderungen kommen, wird gegebenenfalls eine neue Beschlussvorlage bzgl. dieser Mietkosten herbeigeführt werden müssen.

Jugendeinrichtung „Rixdorfer Str.“ des „Kölner Selbsthilfe e.V.“ in Köln-Mülheim

Zum Januar 2012 ist die Jugendeinrichtung des Trägers vom bisherigen Standort in der „Von-Sparr-Str.“ in Räume der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden „Rixdorfer Str. 52“ (Eigentum der Stadt Köln) verlegt worden. Diese Räume waren nach Aufgabe der dortigen Kindertagesstätte durch den „SKM e.V.“ frei und konnten daher ohne großen Aufwand kurzfristig bezogen werden.

Der Umzug war notwendig geworden, da die alten Räumlichkeiten zum Teil sehr feucht und durch Schimmelbefall praktisch nicht mehr nutzbar waren. Nur so konnten Mitarbeiterinnen und Besucher der Einrichtung vor eventuellen gesundheitlichen Schäden geschützt werden. (siehe hierzu auch die Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss vom 13.12.2011, Vorlagen-Nr. 4998/2011.)

Analog aller anderen freier Träger von Jugendeinrichtungen, die an die Stadt Köln als Vermieterin einen Mietzins entrichten, hat der „Kölner Selbsthilfe e.V.“ ab dem 01.01.2012 keinen 10%-igen Eigenanteil an dem Mietzins zu tragen. Eine Mittelzusetzung erfolgt jedoch nicht.

„Treff im Truck“ in Köln-Worringen des „Sozialdienst Katholischer Männer e.V.“

Nach Schließung der Jugendeinrichtung des „Krebelshof e.V.“ wurde nach einer kurzfristig zu installierenden Übergangslösung zur Fortsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gesucht. Mit dem Angebot „Treff im Truck“ des „SKM e.V.“ konnte diese Ende April auf dem Parkplatz der städtischen Liegenschaft „Krebelshof“ realisiert werden. Der Truck steht jugendlichen Nutzern zweimal wöchentlich als mobiles Angebot mit unterschiedlichem Programm zur Verfügung.

Aus Sicht der Jugendverwaltung soll dieses Angebot bis zur Klärung der zukünftigen Nutzung der Immobilie „Krebelshof“ für die jugendliche Zielgruppe aufrecht erhalten bleiben.

Die entstehenden Kosten können über den Zuschuss, der bisher für den Betrieb der Jugendeinrichtung „Krebelshof“ zur Verfügung gestellt wurde, finanziert werden.

„Interkultureller Mädchentreff“ Köln-Mülheim, Buchheimerstr.56 des „Lobby für Mädchen e.V.“

Der Träger bietet in seiner Jugendeinrichtung zusätzlich zur offenen Arbeit als besondere Spezialisierung Beratung für Mädchen an. Bisher wurde die Finanzierung dieses erfolgreich erprobten Arbeitsansatzes über Drittmittel sichergestellt.

Aus Sicht der Jugendverwaltung handelt es sich um ein fachlich qualifiziertes Angebot, das weit über die von Jugendeinrichtungen üblicherweise im Rahmen ihrer Tätigkeit durchgeführten Beratungsangebote hinaus geht.

Um dieses Angebot langfristig weiterführen zu können, hat der Träger bereits 2010 einen Antrag zur Übernahme der Kosten durch die Stadt Köln gestellt. Diese Kosten konnten jedoch nochmals über Drittmittel („Wir helfen“) gedeckt werden.

Um die durch den Wegfall der Drittmittel zum 30. März 2012 entstehenden Finanzlücke aufzufangen, wurde im HPL- Entwurf 2012 eine entsprechende Summe im Rahmen „Förderung von Jugendarbeit“ zusätzlich und dauerhaft eingestellt.

Der Träger kann über die nun ab 2012 erhöhten Mittel in seiner Einrichtung „Interkultureller Mädchentreff“ bis zu 2,7 Vollzeitkräfte im pädagogischen Bereich finanzieren. Mindestens ist dort ein Stellenumfang von 2,5 Stellen zu erfüllen.

Für die Beratungsarbeit steht separater Raum zur Verfügung, der ebenfalls über den Zuschuss finanziert werden soll.

Jugendeinrichtung „Take five“

Der Träger der Jugendeinrichtung „Take Five“ im Bilderstöckchen, der „Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln“, erhielt 2010 die Gelegenheit, seine sehr kleine Einrichtung (ein ehemaliges Ladenlokal) um ein weiteres Ladenlokal gegen eine symbolische Miete zu erweitern. Der daraus entstandene Mehrbedarf an höheren Kosten für Strom, Wasser, Heizung, etc. wird durch Minderausgaben im Bereich der Jugendprojektförderung des „SKM“ ausgeglichen. Die entsprechende Mittelum-schichtung in Höhe von 5.145,00 € wird nun ab dem Jahr 2012 dauerhaft im städtischen Haushalt vollzogen.

„GOT Unnauer Weg“ des „Soziales Zentrum Lino-Club e.V.“ in Köln-Lindweiler

Der Träger hat 2011 auf seinen Antrag hin den Zuschlag für die Förderung aus dem Bundeshaushalt als anerkanntes Mehrgenerationenhaus erhalten. Er erhält hierfür in den kommenden 3 Jahren einen Zuschuss von je 30.000,00 €. An diesen Zuschuss ist ein kommunaler Anteil in Höhe von jeweils 10.000,00 € geknüpft. Da hierfür im Haushalt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, wird dieser Anteil in Absprache mit dem Träger über den jährlichen Zuschuss für die o. g. Jugendeinrichtung sichergestellt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.